**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 51 (1925)

**Heft:** 32

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeipfeife brachte auf alle Fälle binnen einer Minute zwanzig Geheimpolizisten zu meinem Beistand herbei. Denn die Lösung des Ge= heimnisses schien mir nur dann möglich, wenn ich selbst, verkleidet als Mr. D'Donnell Genior, zu dem sonderbaren Rendezvous ging. Un Gefahr dachte ich faum, denn natürlich war ich bewaffnet und gedachte, sehr vor= sichtig zu sein. Und so lange, bis ein Pfiff Hilfe brachte, konnte ich mich ja gegen jede Aebermacht halten! Nein, ich fürchtete mich nicht. Mich erfüllte nur der ehrgeizige Bunich, meine Aufgabe erfolgreich durchzuführen und eine starke berufliche Neugierde, welcher Me= thoden sich diese Berbrecher bedienen würden. Denn um Verbrechen handelte es sich hier zweifellos! In irgend einer Form sollte Mr. D'Donnell Genior ermordet werden!

Punkt neun Uhr am Abend des folgen= den Tages machte ich mich auf den Weg, verkleidet als der Millionär. Es war nicht leicht gewesen, den alten Serrn zu kopieren, denn er war etwas fleiner als ich und hatte weit größeren Leibesumfang. Aber es ge= lang mir doch; mit allerlei Mittelchen und Kniffen. Bor allem hatte Mr. O'Donnell einen eigentümlichen Gang, den ich in den

vierundzwanzig Stunden, während derer ich sein Gast war, nachzuahmen gelernt hatte. So hoffte ich, etwaige Aufpasser Lewinskys du dupieren. Ich trug Seidenhut, schwarzen Anzug und leichten Ueberzieher; so wie der alte herr sich zu kleiden pflegte. Im obersten Knopfloch meines Ueberziehers war ein blaues Bänden eingebunden, und ich lächelte ein wenig, wenn ich an mir heruntersah und daran dachte, daß dieses geheimnisvolle blaue Zeichen den Herren Lewinsky und Compagnie einen gang anderen Mann ins Saus brachte, cls sie erwarteten!

Dann wurde ich ernft. Bedeutete doch die= ses blaue Bändchen Tod und Leben; konnte ich doch über ben Saufen geschossen werden, ehe meine Kameraden herbeieilten! Dieser Gedanke aber war rasch überwunden -- ein Geheimpolizist hat an nichts zu denken als an seine Pflicht.

Einige Minuten vor halb zehn Uhr fam ich in South Street an. Die Gegend war mir aus meiner beruflichen Tätigkeit bekannt. Die Hafenkneipe gegenüber Nr. 5 South Street allerdings hatte ich früher kaum beachtet, so verstedt lag fie. Dicht am Rairand, fast hineinragend in das Schiffsgewirr. Bar of Heart's Delight hieß sie wie in grimmigem Humor — "Zur Herzensfreude". Schnurstracks ging ich auf das fleine hölzerne Gebäude zu, aus dessen verhüllten Fenstern schwacher Licht= schein drang. In der Nähe des Sauses begegnete ich einigen Matrosen und wußte, daß es meine Kameraden waren. Weit draußen auf dem Waffer entdeckten, fo dun= kel es auch schon war, meine scharfen Augen einen schwarzen Schatten - bas Polizeiboot, das der Berabredung gemäß dort wartete, um nötigenfalls die Berbrecher auf dem Wasser abzufassen. Das Polizeiboot führte kein Licht. Dunkel und still war es überall.

Ich ging langsamer und sah mir das Haus sorgfältiger an, so gut es in der Dunkelheit ging. Es hatte drei, allerdings sehr niedrige Stodwerke. Ein Rran im oberften Stodwerk, ber wie ein Galgen hervorragte, bewies, daß das Haus früher einmal als Lagerhaus benütt worden war. Auf einem Schild, auf das die Wirtshauslaterne ihr Licht warf, konnte man noch eine alte Inschrift lesen: Segelmacherei. Licht drang auch durch einen herzförmigen Ausschnitt in der Haustüre, der ber Kneipe seinen Namen gegeben haben (Schluß foigt.)



# Die Kraft im Menschenhaar.

Dr. Weidner ift es gelungen, eine neutrale, haltbare Lösung aus Menschenhaaren zu gewinnen, die unter dem Namen Silvikrin bekannt ift. Durch diese Silvikrin- Haarkur wird die geschwächte Haarwurzel, sogar bei bereits eingetretener Erkahlung, in ihrem Wachstum wieder angeregt und eine lebhafte Haarneubildung veranlaßt. Zunächst kann sich ein jeder noch kostenlos mit dieser überaus bedeutsamen Erfindung vertraut machen. Die Broschüre Nr. 5: "Der Haarwuchs, seine Erhaltung und Wiedergewinnung" erhalten Sie auf Ihre Unforderung kostenlos und portofrei vom Silvikrin-Vertrieb für die Schweiz: Max Zeller Söhne, Apotheke, Romanshorn. Sitvikrin ist erhättlich in allen Apotheken, Drogerien und Parkumerie-geschäften. — Preis Fr. 8.—.

# Bestellschein Der Unterzeichnete bestellt ben

"Nebelspalter"

.... Monate gegen Nachnahme.

3 Monate Fr. 5.50 6 Monate 10.75 12 Monate 20.—

inbegriffen die Versicherung gegen Unfall
 und Invalidität für den Abonnenten und seine
 Frau im Totalbetrage von Franken 7200.-.

(Geff. genaue und beutliche Ubreffe)

# Blutarm?

Dann hilft Winklers Eisen-Essenz





# Kapitalanlage

Altbekanntes Geschäftsbureau nimmt Kapitalien zu hoher Ver-zinsung unter Sicherstellung an. Aufragen mit Angabe des ver-fügbaren Kapitals unter Chiffre B. D. 637 an Rud. Mosse, Basel.

HOTEL WEISSES KREUZ Gutes bürgerl. Haus im Centr. d. Stadt, mit neuer Tessiner Locanda. Ital. Spezialitäten. Autogarage Tel. 41. Prop.: H. PHILIPP, Mitglied des A.C.S.

# Mitteilungen des Nebelspalters.

Wir machen die geschätzten Einsender literarischer und künstlerischer Beiträge darauf aufmerk-sam, dass alle Zusendungen an die Redaktion Paul Altheer, Scheuchzerstrasse 65, Zürich, zu richten sind.

Die gelegentlichen Mitarbeiter können nur dann die Rücksendung des Unverwendbaren erwarten, wenn sie das Rückporto beilegen.

Beiträge literarischer oder künstlerischer Art gelten, sofern deren Annahme nicht ausdrücklich vorher bestätigt worden ist, erst als angenommen, wenn sie publiziert sind.

## Alleinige Anzeigen-Annahme:

Annoncen-Expedition RUDOLF MOSSE in Zürich und deren Filialen. Die 5gespaltene Nonpareille-Zeile kostet 70 Cts., die 3gespaltene Textzeile Fr. 1.50. Bei belangreichen Aufträgen Rabatt.

## Abonnements

nehmen sämtliche Postbureaux und der Verlag ent-gegen. Ein Vierteljahres-Abonnement kostet Fr. 5.50, gegen. Ein Vierteljahres-Abonnement kostet Fr. 5.50, ein Halbjahres-Abonnement Fr. 10.75, ein Jahres-Abonnement Fr. 20.—, zahlbar nach Wunsch gegen Nachnahme oder auf Postcheck IX 637. Im Auslande kostet der Nebelspalter für 3 Monate Fr. 8.50, für 6 Monate Fr. 17.—, für 12 Monate Fr. 31.—, Es erscheinen jährlich 52 farbig illustrierte Hefte mit mindestens 16 Seiten Umfang, hergestellt beim Herausgeber: E. Löpfe-Benz, Buchdruckerei, Rorschach.

Schach.

Der das Abonnement vom Verlag direkt beziehende in der Schweiz wohnende Abonnent und dessen Ehefrau sind bei der Schweizerischen Untallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur gegen Unfälle in und ausser Beruf versichert und zwar mit je Fr. 1000.— im Todesfall, Fr. 2000.— im Ganzinvaliditätsfall und Fr. 60.— bis Fr. 1200.— bei nur teilweiser Invalidität. Der das Abonnement durch eine Buchhandlung und dergl. beziehende in der Schweiz wohnende Abonnent und dessen Ehefrau gelten im gleichen Umfange als versichert, sofern sich der Abonnent direkt oder durch die Buchhandlung beim Verlag schriftlich zur Versicherung anmeldet.